

Europäische Statistiken: Verhaltenskodex ist noch nicht vollständig umgesetzt

Zuverlässige amtliche Statistiken sind die Grundlage für tragfähige politische Entscheidungen. Ihre Entwicklung, Erstellung und Verbreitung müssen hohen Qualitätsansprüchen genügen, wofür fachliche Unabhängigkeit und ausreichende Ressourcen Voraussetzungen sind. Diese Grundsätze bilden den Kern des Verhaltenskodex für europäische Statistiken. Dennoch stellt das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance in seinem zweiten Jahresbericht für das Europäische Parlament und den Rat fest, dass sich die Umsetzung des Kodex deutlich verlangsamt hat.

Dieses Beratungsgremium hat die Aufgabe, in einer Übersicht darzustellen, inwieweit der Verhaltenskodex im Europäischen Statistischen System verwirklicht worden ist, und dessen Mitglieder über Maßnahmen zu beraten, die die Umsetzung vereinfachen. Der Vorsitzende des Beratungsgremiums, Johnny Åkerholm, fasste dies in folgende Worte: „Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass die Glaubwürdigkeit der europäischen amtlichen Statistiken insgesamt leidet, wenn der Ruf eines Landes in Gefahr gerät. Die Vertrauenswürdigkeit der europäischen Statistiken lässt sich dadurch gewährleisten, dass der Verhaltenskodex genauer eingehalten wird. Es ist jetzt an der Zeit, diesen Vorgang zu beschleunigen.“

Der Verhaltenskodex ist ein Instrument zur Selbstregulierung. Die Prüfung erfolgte anhand seiner drei Hauptgrundsätze: fachliche Unabhängigkeit, angemessene Ausstattung mit Ressourcen und Selbstverpflichtung zur Qualität. Zwar begrüßt das Beratungsgremium die Anstrengungen im Europäischen Statistischen System, die Grundsätze des Kodex einzuhalten, ist aber der Ansicht, dass die Fortschritte zu langsam erfolgen. Überdies nehme die Nachfrage nach Statistiken jetzt zu einer Zeit zu, in der der finanzielle Spielraum für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung amtlicher Statistiken aufgrund von Kürzungen in einzelstaatlichen Haushalten enger sei als je zuvor.

In dem Bericht werden zehn Empfehlungen zur besseren Einhaltung der Grundsätze des Kodex aufgeführt, und es wird insbesondere auf die Bedeutung der institutionellen Unabhängigkeit und Integrität der obersten Leitungsebene hingewiesen. Zur unerlässlichen Stärkung der fachlichen Unabhängigkeit statistischer Behörden müssen die statistischen Rechtsvorschriften mit den Grundsätzen des Verhaltenskodex und der europäischen Statistikverordnung (EG) Nr. 223/2009 in Einklang gebracht und die Transparenz verbessert werden. Noch wichtiger ist es, dass diese Vorschriften kein Wunschdenken bleiben, sondern in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden. Als Mittel zur Bewahrung der Datenqualität werden eine stimmige Prioritätensetzung und die klare Ausweisung der Ressourcen für den neuen statistischen Bedarf angesehen.

2011 wird sich das Beratungsgremium stärker auf Fragen der Qualität konzentrieren und seine Rechtsgrundlage im Hinblick auf Fälle prüfen, in denen die amtlichen Statistiken eines einzelnen Landes die Anforderungen des Verhaltenskodex nicht erfüllen und die Vertrauenswürdigkeit des Europäischen Statistischen Systems untergraben könnten.

Weitere Auskünfte

Bericht des Beratungsgremiums für 2010 mit Zusammenfassung auf dessen Homepage:
<http://ec.europa.eu/esgab>

Ansprechpartner für Medienunterstützung

Zur Vereinbarung eines Interviews mit dem Vorsitzenden des Beratungsgremiums, Johnny Åkerholm, wenden Sie sich bitte an dessen Sekretariat (Heli Lehtimäki, estat-esgab@ec.europa.eu, Tel. +352 4301-36484).

Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance

Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance wurde 2008 vom Europäischen Parlament und dem Rat eingesetzt und beauftragt, einen unabhängigen Überblick über die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken im Europäischen Statistischen System vorzulegen. Die Arbeit des Beratungsgremiums ist ausgerichtet auf die Verbesserung der fachlichen Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht des Europäischen Statistischen Systems – hierbei handelt es sich um die Kernelemente des Verhaltenskodex – sowie auf die Verbesserung der Qualität der europäischen Statistiken.

Das Beratungsgremium hat sieben Mitglieder. Zu seinen Aufgaben gehört die Ausarbeitung eines jährlichen Berichts für das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung des Verhaltenskodex, soweit dies die Kommission (Eurostat) und das Europäische Statistische System als Ganzes betrifft. Das Beratungsgremium berät ferner die Kommission (Eurostat) über geeignete Maßnahmen zur Erleichterung des Prozesses.

Wesentliche Konzepte

Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken gründet sich auf 15 Grundsätze. Die Governance-Träger und statistischen Stellen in der Europäischen Union verpflichten sich, die Grundsätze des Kodex zu befolgen, der den institutionellen Rahmen sowie die statistischen Verfahren und Ergebnisse abdeckt. Für jeden Grundsatz bietet ein Satz von Indikatoren Anhaltspunkte für die Überprüfung der Umsetzung des Kodex.

Verhaltenskodex: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/quality/code_of_practice
In allen Sprachfassungen: <http://circa.europa.eu/Public/irc/dsis/coded/library?l=>

Das Europäische Statistische System (ESS) ist eine Partnerschaft der statistischen Stelle der Union, d. h. der Kommission (Eurostat), mit den nationalen statistischen Ämtern und anderen einzelstaatlichen Stellen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken zuständig sind.

Siehe: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/about_eurostat/european_framework/ESS

